

Gemeinde Grapzow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 06/BV/199/2017 Datum: 12.09.2017 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	02.11.2017	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2018.
Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Anlage/n:

keine